

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Heidi Knaake-Werner
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9318 —**

Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung

Im Zuge der Veränderungen der Struktur von Erwerbsarbeitsverhältnissen, der Zunahme von nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und den Entwicklungen im Rahmen der Gesundheitsreform nehmen nach empirischen Beobachtungen immer mehr Menschen eine gesetzliche oder private Krankenversicherung nicht mehr in Anspruch.

Vorbemerkung

Die gestellten Fragen zur Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung beziehen sich auf den Zeitraum von August 1990 bis August 1997 und erfordern größtenteils eine Tiefengliederung, die in den verfügbaren Statistiken in der Regel nicht gegeben ist. Insbesondere liegen valide Angaben zur Krankenversicherung für das frührere Bundesgebiet und das Beitrittsgebiet für die Mehrzahl der Fragen erst seit 1991 vor. Eine Unterscheidung nach Geschlecht oder beruflichem Status gehört ebenfalls nicht durchweg zu den Erfassungskriterien der Bundesstatistiken für die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, daß mit dem Begriff „Erwerbspersonen“ die „Erwerbstätigen“ gemeint sind. Zur Gruppe der Erwerbspersonen gehören in den gängigen Statistiken auch die Arbeitslosen. Diese sind, sofern sie bei der Bundesanstalt für Arbeit „arbeitslos“ gemeldet sind, auch

krankenversichert, wenn sie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen.

Sofern es sich um Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung handelt, ist darauf hinzuweisen, daß seit 1995 die den Ostteil Berlins betreffenden Angaben dem früheren Bundesgebiet zugeordnet sind. Das heißt Verschiebungen der Versichertenzahlen zwischen alten und neuen Ländern sind zum Teil auf statistische Umstellungen zurückzuführen.

Die Eingangsbehauptung der Anfrage, daß immer mehr Menschen eine gesetzliche oder private Krankenversicherung aufgrund von Veränderungen der Struktur der Erwerbsarbeitsverhältnisse nicht mehr in Anspruch nehmen, läßt sich auf der Grundlage der Krankenversicherungsstatistiken auf Bundesebene für den Zeitraum von 1991 bis 1995 nicht bestätigen. Vielmehr ist die Zahl der nicht krankenversicherten Erwerbstägigen in Deutschland im genannten Zeitraum deutlich abgesunken (von 52 000 auf 21 000 Bürgerinnen und Bürger). Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Aussagen über nicht krankenversicherte Personen lediglich auf der Grundlage der Mikrozensuserhebungen gemacht werden können. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes enthält die Kategorie „nicht krankenversichert“ jedoch auch alle Personen, die keine Angaben zu ihrem Krankenversicherungsschutz gemacht haben und ist daher nicht eindeutig zu interpretieren.

Wegen des kurzen Zeitraums für die Beantwortung der Anfrage konzentriert sich die Aufbereitung des umfangreichen Datenmaterials weitgehend auf einen Vergleich der Jahre 1991 und 1995. Die Angaben für die einzelnen Jahre sind ausführlich der öffentlich zugänglichen Fachserie 13, Reihe 1 des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

1. Wie hat sich die Anzahl der gesetzlich und privat krankenversicherten Personen in der Bundesrepublik Deutschland von August 1990 bis August 1997 entwickelt (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?

Die beigefügte Tabelle 1 zeigt, daß sich die Zahl der versicherten Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung von 55,8 Mio. im Jahr 1990 auf 58,7 Mio. Personen im Jahr 1997 im früheren Bundesgebiet erhöht hat. In den neuen Ländern ist die Zahl der Versicherten von 14,4 Mio. im Jahr 1991 auf 12,9 Mio. im Jahr 1997 abgesunken.

Der Zuwachs ist im früheren Bundesgebiet bei Männern etwas höher als bei Frauen, in den neuen Ländern ist der Rückgang bei Frauen höher als bei Männern.

Die Statistiken der privaten Krankenversicherung weisen keine Unterscheidung nach Männern und Frauen auf, ebenso nicht nach alten und neuen Ländern. Von 1991 bis 1996 hat sich die Zahl der Voll- und Zusatzversicherten von rd. 11,7 Mio. auf rd. 13 Mio. Personen erhöht.

Insgesamt hat sich die Zahl der Versicherten im Bundesgebiet zwischen 1990 und 1997 damit deutlich erhöht.

2. Wie viele Erwerbspersonen waren von August 1990 bis August 1997 privat und gesetzlich krankenversichert,
 - a) als Selbständige,
 - b) als abhängig Beschäftigte,
 - c) als Rentnerinnen bzw. Rentner,
 - d) als Beamte und
 - e) als Familienversicherte

(bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht sowie früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern und außerdem freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte jeweils gesondert ausweisen)?

Die Angaben für die Jahre 1991 und 1995 sind in der verfügbaren Tiefengliederung der beigefügten Tabelle 2 zu entnehmen.

3. Welche Krankenversicherungsbeiträge wurden monatlich absolut abzüglich der Arbeitgeberbeiträge von den erwerbstätigen
 - a) Selbständigen,
 - b) abhängig Beschäftigten,
 - c) Rentnerinnen bzw. Rentner,
 - d) Beamten und
 - e) Familienversicherten

seit August 1990 in der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung durchschnittlich gezahlt (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?

Angaben über die Beitragszahlungen von Erwerbstätigen liegen der Bundesregierung für die gesetzliche und private Krankenversicherung vor, jedoch nicht in der gewünschten Gliederungstiefe.

Tabelle 3 gibt Auskunft über die jährlichen Beitragsszahlungen von 1990 bzw. 1991 bis 1996. Für die gesetzliche Krankenversicherung ist eine Differenzierung nach alten und neuen Ländern, nach Mitgliedern und Rentnern sowie nach versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Mitgliedern möglich. Für die private Krankenversicherung liegen lediglich jährliche Angaben über das Gesamtvolumen der Beitragseinnahmen vor.

Monatliche Angaben sowie eine Unterscheidung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen werden nicht erfaßt. Grundsätzlich gilt, daß bei abhängig Beschäftigten der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrags oder bei freiwillig und privat Versicherten einen Zuschuß trägt. Selbständige tragen ihren Beitrag in voller Höhe selbst.

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind von rd. 173 Mrd. DM im Jahr 1991 auf rd. 235 Mrd. DM im Jahr 1996 angestiegen, in der privaten Krankenversicherung im gleichen Zeitraum von rd. 21 Mrd. auf rd. 31 Mrd. DM.

4. Wie viele Bundesbürgerinnen und Bundesbürger waren von August 1990 bis August 1997 nicht krankenversichert (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?
5. Wie viele Erwerbspersonen waren jährlich von August 1990 bis August 1997 nicht krankenversichert (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?

Die erwünschten Angaben sind – soweit im Mikrozensus erfaßt – der beigefügten Tabelle 4 zu entnehmen und nicht eindeutig interpretierbar, da auch Personen erfaßt sind, die keine Angabe zu ihrem Krankenversicherungsschutz gemacht haben.

6. Welche Hauptgründe bestanden nach Ansicht der Bundesregierung bei Personen, die die Krankenversicherungssysteme nicht in Anspruch nahmen?

Aus den amtlichen Statistiken geht hervor, daß die Zahl der krankenversicherten Personen angestiegen ist und die der nicht krankenversicherten Personen in Deutschland seit 1991 eher deutlich zurückgegangen ist. Dies spricht für die Dichte des sozialen Netzes und seine hohe Akzeptanz durch die Bevölkerung. Erkenntnisse über die Beweggründe von Bürgern, keine Krankenversicherung abzuschließen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, daß für Menschen ohne Einkommen oder mit niedrigem Einkommen andere soziale Sicherungen zur Verfügung stehen wie z. B. die Sozialhilfe. Darüber hinaus gibt es weitere besondere Sicherungsformen für besondere Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Kriegsschadenrentner.

7. Welche Absicherungen in der Krankenversicherung haben Existenzgründerinnen und Existenzgründer in den Jahren seit 1990 jährlich vorgenommen (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?
 - a) Wie viele Abmeldungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung gab es durch Existenzgründungen (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?
 - b) Zu wie vielen freiwilligen Versicherungen kam es in der gesetzlichen Krankenversicherung wegen Existenzgründungen (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?
 - c) Wie viele Anmeldungen in privaten Krankenkassen gab es durch Existenzgründungen (bitte Angaben jährlich, nach Geschlecht und früherem Bundesgebiet bzw. neuen Bundesländern)?

Die Bundesstatistiken der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung erfassen das Merkmal Existenzgründung nicht. Daher können die o. g. Fragen nicht beantwortet werden.

8. Ist nach Auffassung der Bundesregierung der Annahme zuzustimmen, daß Personen mit sich verändernden und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen zunehmend aus der gesetzlichen Krankenversicherung herausfallen, weil die Einstiegsbeiträge für

die freiwillige Krankenversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für zunehmend weniger Verdienende nicht mehr erschwinglich sind?

Wenn nein, welche anderen Erklärungsmuster hat die Bundesregierung?

Für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung wird die Beitragsberechnung in der Satzung der jeweiligen Krankenkasse geregelt. Gesetzlich vorgeschrieben ist nach § 240 Abs. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Erhebung eines Mindestbetrages für Personen, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen. Der Mindestbeitrag beträgt je nach dem Beitragssatz der Krankenkasse mindestens 150 DM monatlich; in den neuen Ländern liegt er bei mindestens 130 DM monatlich.

Der Bundesregierung liegen im übrigen keine Erkenntnisse vor, daß zunehmend Personen aus der gesetzlichen Krankenversicherung herausfallen, weil die Beiträge nicht mehr erschwinglich sind. Die Entwicklung der Mitglieder- und Versichertenzahlen in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung zwischen 1991 und 1995/96 deuten eher auf das Gegenteil.

9. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um Menschen mit niedrigen Einkommen aus verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen (geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, Honorar- und Werkverträgen, sog. Scheinselbstständigen u. a.), insbesondere Alleinstehenden, den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewähren?

Der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung ist bereits im geltenden Recht umfassend gewährleistet. Er umfaßt in erster Linie versicherungspflichtige Arbeitnehmer, d. h. Arbeitnehmer mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt zwischen 610 DM und 6 150 DM monatlich (neue Länder 520/5 325 DM; 1998: 620/6 300 DM bzw. 520/5 250 DM). Versicherungspflichtig sind außerdem insbesondere Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgehalt), Studenten sowie Rentner, wenn diese bestimmte Vorversicherungszeiten erfüllt haben. Familienangehörige von Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung sind in den Schutz der Familienversicherung einbezogen, wenn ihr regelmäßiges Gesamteinkommen 610 DM (neue Länder 520 DM; 1998 620/520 DM) nicht übersteigt. Entfallen die Voraussetzungen der Versicherungspflicht, ist bei Erfüllung der erforderlichen Vorversicherungszeit anschließend ein Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung möglich. Auch nach dem Ausscheiden aus der Familienversicherung können Familienangehörige freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Durch das Zusammenwirken dieser Regelungen hat im Grundsatz jeder – also auch die in der Frage angesprochenen Personengruppen – im Laufe seines Erwerbslebens zumindest eine Zugangsmöglichkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung, aus der regelmäßig auch das Recht des Verbleibs in der gesetzlichen Krankenversicherung abgeleitet werden kann. Dies gilt in aller Regel auch

beim Übergang in eine geringfügige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit.

Zwar ist bei Alleinstehenden die Durchführung der Familienversicherung nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, daß auch diese Personen vor der Aufnahme einer der vorgenannten Tätigkeiten über einen gesetzlichen oder privaten Schutz im Krankheitsfall verfügt haben, der während der Ausübung einer der beschriebenen Tätigkeiten fortgeführt werden kann.

Da ca. 90 % der deutschen Bevölkerung gesetzlich krankenversichert sind, können durch geringfügige Beschäftigungen, Honorar- oder Werkverträge bzw. selbständige Tätigkeiten insoweit keine Lücken im Krankenversicherungsschutz entstehen. Im übrigen dürfte regelmäßig die Möglichkeit bestehen, den vorher bestehenden privaten Krankenversicherungsschutz fortzusetzen. Die Schaffung einer besonderen Zugangsmöglichkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung für den bislang privat krankenversicherten Personenkreis ist nicht erforderlich. Da zu erwarten ist, daß von einer solchen Möglichkeit in erster Linie sogenannte schlechte Risiken Gebrauch machen würden, würde sie auch zu erheblichen finanziellen Belastungen der Krankenkassen führen.

Zur Frage der Absicherung sogenannter Scheinselbstständiger ist auf folgendes hinzuweisen: Zur Abgrenzung selbständiger Tätigkeiten von abhängigen Beschäftigungen hat die Rechtsprechung Kriterien entwickelt, die sich insbesondere am Grad der persönlichen Abhängigkeit der Betroffenen orientieren. Es ist Aufgabe der Krankenkassen, die Voraussetzungen einer abhängigen Beschäftigung und damit der Versicherungspflicht im Einzelfall zu prüfen. Kommt die Krankenkasse zu dem Ergebnis, daß es sich nur um Scheinselbstständige handelt, die tatsächlich eine abhängige Beschäftigung ausüben, tritt – soweit die Einkommensgrenze von 6 150 DM bzw. 5 325 DM nicht überschritten wird – kraft Gesetzes Versicherungspflicht ein, so daß die Betroffenen im Krankheitsfall geschützt sind.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keinen Regelungsbedarf zur Erweiterung des Krankenversicherungsschutzes für den in der Frage angesprochenen Personenkreis.

Tabelle 1

Anzahl* der in der GKV versicherten Personen				Anzahl* der in der PKV Versicherten in Deutschland				
Jahr jeweils 1.10.	Geschlecht	Früheres Bundes-gebiet (1)	Neue Länder ⁽¹⁾	Jahr jeweils zum 31.12.	Geschlecht	Volver-sicherte	Zusatzver-sicherte	Versicherte insgesamt
				Anzahl in Mio				
1990	männlich	25.947	.	1990	männlich			
	weiblich	29.886	.		weiblich			
	zusammen	55.832	.		zusammen			
1991	männlich	26.509	6.685	1991	männlich			
	weiblich	30.334	7.754		weiblich			
	zusammen	56.842	14.439		zusammen	6,333	5,3	11,633
1992	männlich	26.706	6.866	1992	männlich			
	weiblich	30.460	7.943		weiblich			
	zusammen	57.165	14.809		zusammen	6,686	5,6	12,286
1993	männlich	26.847	6.819	1993	männlich			
	weiblich	30.626	7.871		weiblich			
	zusammen	57.473	14.690		zusammen	6,829	5,7	12,529
1994	männlich	26.850	6.670	1994	männlich			
	weiblich	30.536	7.658		weiblich			
	zusammen	57.386	14.328		zusammen	6,934	5,9	12,834
1995	männlich	27.485	6.164	1995	männlich			
	weiblich	31.228	7.010		weiblich			
	zusammen	58.713	13.174		zusammen	6,945	6,0	12,945
1996	männlich	27.687	6.090	1996	männlich			
	weiblich	31.427	6.927		weiblich			
	zusammen	59.114	13.018		zusammen	6,946	6,0	12,946
1997	männlich	27.561	6.026	1997	männlich			
	weiblich	31.168	6.839		weiblich			
	zusammen	58.729	12.865		zusammen			

1) Ab 1995 wurde Berlin dem Früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Tabelle 2

In der GKV versicherte Erwerbstätige nach Art des Versicherungsschutzes
Ergebnisse des Mikrozensus

Art des Versicherungsschutzes	1991			1995		
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland
Anzahl in 1.000						
Pflichtversichert	m 11665	3812	15477	11165	3173	14338
	w 9057	3460	12517	9120	2749	11870
	i 20721	7273	27994	20286	5922	26208
Freiwillig versichert	m 2551	190	2741	2634	300	2934
	w 677	93	770	754	149	903
	i 3228	283	3511	3388	449	3837
Als Rentner versichert	m 124	9	132	110	15	126
	w 130	15	145	122	14	136
	i 254	23	277	232	29	261
Als Familienangehöriger versichert	m 93	5	98	99	6	105
	w 978	13	991	921	16	937
	i 1071	18	1089	1020	22	1042

Privatversicherte Erwerbstätige nach Art des Versicherungsschutzes
Ergebnisse des Mikrozensus

Art des Versicherungsschutzes	1991			1995		
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland
Anzahl in 1.000						
Freiwillig versichert	m 2623	46	2669	2617	181	2797
	w 1000	22	1022	1078	71	1149
	i 3623	67	3690	3695	251	3946
Als Familienangehöriger versichert	m 14	-	14	14	/	14
	w 92	/	92	75	/	76
	i 105	/	105	89	/	90

Erwerbstätige mit sonstigem Versicherungsschutz
Ergebnisse des Mikrozensus

Art des Versicherungsschutzes	1991			1995		
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland
Anzahl in 1.000						
sonstiger Versicherungsschutz	m 623	89	711	490	121	611
	w 15	/	15	28	/	33
	i 638	89	727	518	126	3946

Tabelle 2

**In der GKV versicherte Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
Ergebnisse des Mikrozensus**

Stellung im Beruf	1991			1995		
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland
Anzahl in 1.000						
Selbständige, Mithelfende	m 1318	216	1534	1339	244	1583
Familienangehörige	w 859	94	953	831	123	954
	i 2177	310	2486	2170	366	2536
Beamte	m 101	7	108	98	8	107
	w 43	/	48	50	8	59
	i 145	12	156	149	17	165
Angestellte 1)	m 5284	1365	6649	5430	1112	6542
	w 6734	2395	9129	7171	2055	9226
	i 12018	3760	15778	12601	3167	15768
Angestellte 2)	m 7729	2429	10157	7141	2130	9271
	w 3207	1087	4294	2865	742	3608
	i 10936	3516	14451	10006	2872	12878

**Privatversicherte Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
Ergebnisse des Mikrozensus**

Stellung im Beruf	1991			1995		
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland
Anzahl in 1.000						
Selbständige, Mithelfende	m 765	33	798	851	105	956
Familienangehörige	w 253	9	262	285	33	318
	i 1017	42	1059	1136	139	1274
Beamte	m 1202	/	1205	1128	41	1169
	w 505	/	506	563	25	588
	i 1706	/	1711	1690	66	1756
Angestellte 1)	m 625	8	633	610	32	642
	w 297	10	307	275	13	287
	i 922	17	939	884	45	929
Angestellte 2)	m 45	/	47	42	/	44
	w 38	/	39	31	/	32
	i 83	/	86	73	/	76

1) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen

2) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen

Bemerkung: Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen

Tabelle 3

Beitragseinnahmen**Gesetzliche Krankenversicherung****PKV GKV****Alte Länder****Deutschland**

	Versicherungs-pflichtige Mitgl. in Mrd. DM	Versicherungs- berechtigte Mitgl. in Mrd. DM	Insgesamt in Mrd. DM	Mitglieder in Mrd. DM	Rentner in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM
1990	119,38	22,48	141,86	116,41	25,45	18,67	
1991	123,83	23,88	147,71	121,85	25,87	20,57	173,16
1992	134,10	27,24	161,34	135,03	26,31	22,70	193,86
1993	147,09	30,91	178,00	148,5	29,50	25,72	214,75
1994	152,88	31,64	184,52	151,78	32,74	28,27	224,57
1995	156,04	32,91	188,95	155,75	33,19	29,64	226,55
1996	159,11	36,13	195,24	161,65	33,58	30,95	234,64

Neue Länder

	Versicherungs-pflichtige Mitgl. in Mrd. DM	Versicherungs- berechtigte Mitgl. in Mrd. DM	Insgesamt in Mrd. DM	Mitglieder in Mrd. DM	Rentner in Mrd. DM
1990					
1991	23,99	1,46	25,45	21,53	3,91
1992	30,71	1,81	32,52	27,25	5,28
1993	33,73	3,02	36,75	30,49	6,27
1994	36,33	3,72	40,05	32,47	7,62
1995	34,07	3,53	37,60	28,80	8,85
1996	35,44	3,96	39,40	30,20	9,26

Tabelle 4**Nicht-Krankenversicherte nach Beteiligung am Erwerbsleben, Mikrozensus****Bevölkerung****Erwerbstätige**

			Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt	Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt
			Anzahl in 1.000			Anzahl in 1.000		
1991	m	148	44	192		28	/	33
	w	173	40	213		16	/	19
	z	321	84	404		44	8	52
1992	m	101	9	110		18	/	19
	w	114	8	122		11	/	13
	z	215	17	232		29	/	32
1993	m	74	/	78		14	/	14
	w	71	/	74		7	/	8
	z	145	8	152		21	/	22
1994	m	48	7	55		9	/	12
	w	48	5	53		5	/	6
	z	95	12	108		15	/	18
1995	m	51	8	58		13	/	15
	w	42	5	47		/	/	6
	z	93	13	105		18	/	21

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 1

